

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

N^o II.

Dresden, am 2. Juni

1850.

Auflösung des constitutionellen Landtags den 1. Juni 1850.

Ein und achtzigste öffentliche Sitzung der
zweiten Kammer am 1. Juni 1850.

Inhalt:

Entschuldigung. — Verlesung eines königl. Decrets vom 1. Juni 1850, die Auflösung der Kammern betreffend, durch den Staatsminister D. Zschinsky.

Die Sitzung beginnt um 10 Uhr in Gegenwart von 53 Mitgliedern und in Anwesenheit des Staatsministers D. Zschinsky, sowie des Regierungskommissar Freiesleben mit Vorlesung des über die letzte Sitzung vom Secretair Baumgarten aufgenommenen Protocoll's, welches einstimmig genehmigt und von den Abgg. Klinkhard und Koch mit vollzogen wird.

Präsident Cuno: Für die heutige Sitzung hat sich der Abg. D. Haubold wegen dringender Abhaltung, der Abg. Schaarschmidt wegen Krankheit entschuldigen lassen. Zunächst haben wir von dem Herrn Staatsminister D. Zschinsky eine dringliche Mittheilung der Staatsregierung entgegenzunehmen.

Staatsminister D. Zschinsky: Ich bin beauftragt, der Kammer ein Allerhöchstes Decret mitzutheilen. Es lautet folgendermaßen:

Se. Königliche Majestät haben Sich bewogen gefunden, die dormalen versammelten Kammern des Königreichs nach §. 116 der Verfassungsurkunde und §. IX des provisorischen Gesetzes vom 15. November 1848, wie hiermit geschieht, aufzulösen.

Gegeben zu Dresden, am 1. Juni 1850.

Friedrich August.

(L. S.) D. Ferdinand Zschinsky.
Friedrich Ferdinand Freiherr v. Beust.
Bernhard Rabenhorst.
Richard Freiherr v. Friesen.
Johann Heinrich August Behr.

Auf Grund dieses Decrets erkläre ich nun die Kammer für aufgelöst und die Sitzung für geschlossen.

Präsident Cuno: Meine Herren! Nach der Mittheilung des Herrn Staatsministers kann natürlich von Fortsetzung unserer Sitzung und irgend einer Discussion nicht die Rede sein; ich ersuche Sie nur zusammenzubleiben, um ein kurzes Protocoll über den erfolgten Schluß anzuhören.

(Das Protocoll wird vom Secretair Nake vorgetragen.)

Meine Herren! Ich ersuche die Abgg. Kreckschmar und Leonhardt, das Protocoll zum Zeichen der Vollziehung mit zu unterschreiben, und mache zum letzten Male von dem durch Ihr Vertrauen mir verliehenen Hammer Gebrauch. Die Sitzung ist aufgehoben.

Schluß 10 Uhr 20 Minuten.

Vier und sechszigste öffentliche Sitzung der
ersten Kammer am 1. Juni 1850.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Entschuldigung. — Verlesung eines königlichen Decrets vom 1. Juni 1850, die Auflösung der Kammern betreffend, durch den Staatsminister D. Zschinsky.

Die Sitzung beginnt 1/11 Uhr mit Vorlesung des über die letzte Sitzung durch Secretair Meißel aufgenommenen Protocoll's in Anwesenheit von 41 Kammermitgliedern.

Präsident Georgi: Ist eine Erinnerung gegen den Inhalt des eben vorgetragenen Protocoll's zu machen? Wenn das nicht der Fall ist, so ist es als genehmigt zu erachten, und ich ersuche die Abgg. Schwarz und Seidewitz, es mit mir zu unterzeichnen.

(Dies geschieht.)

(Staatsminister D. Zschinsky tritt ein.)

Präsident Georgi: Wir gehen nun zum Vortrag aus der Registrande über.

(Nr. 552.) Eingabe des Stadtgutsbesizers Carl Friedrich Hähnel zu Dresden, die Erklärung der Zurücknahme sei-